

## **Gemeinde Turtmann**

### **Anpassung der Nutzungsplanung**

Gemäss Artikel 34 ff des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 22. August 2000) und den Änderungen vom 1. Dezember 1998 liegt ab dem 21. Oktober 2011 auf der Gemeindekanzlei die Anpassung des Nutzungs- und Zonennutzungsplanes während 20 Tagen öffentlich auf.

Bei der Auflage handelt es sich in erster Linie um die Anpassung der Nutzungszonen an die neue Grundbuchvermessung sowie der heutigen Überbauung und nicht um eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahmen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich, innert 20 Tagen, ab dem 21. Oktober 2011 an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen vorgenommen.

Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei während den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Turtmann, den 21. Oktober 2011

Die Gemeindeverwaltung